



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994486 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Schwimm in Bilk
Bachstraße 145
40217 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

öffentliches Schwimmbad

Betreiber:

**Städtische Bäder BGA
c/o Bädergesellschaft Düsseldorf mbH
Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf**

Zuständige Überwachungsbehörde:

Umweltamt Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

19.03.2019

Dauer der Inspektion vor Ort:
Stunden

angemeldete
 unangemeldete Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **04.11.2019**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994486 / 2019

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Entwässerung (Indirekteinleitung)

- Wasseraufbereitung / Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht

- Abfallentsorgung / Gewerbeabfallverordnung

C) Immissionsschutzrecht

./.

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Wasseraufbereitung, Reinigungslager (unteres und oberes Geschoss) und Trafo: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Allgemein: Prüfung des Abfallregisters, Vollzug der Gewerbeabfallverordnung

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994486 / 2019

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.